

Finanzamt Finanzamt Bad Kissingen
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 205 / 139 / 00040, K02

Telefon 0971 8021-294	Datum 02.09.2024
--------------------------	---------------------

Finanzamt Bad Kissingen, Postfach 13 60, 97663 Bad Kissingen

Firma
Stadtwerke Bad Kissingen GmbH
Würzburger Str. 5
97688 Bad Kissingen

STADTWERKE BAD KISSINGEN GMBH EINGEGANGEN		
04. Sep. 2024		
GESCHÄFTSFÜHRUNG		
TECHNIK	ENERGIE- WIRTSCHAFT	SHARED SERVICES

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Bad Kissingen GmbH, Würzburger Str. 5, 97688 Bad Kissingen

Wiederverkäufer von

- ☒ Erdgas ¹⁾
- ☒ Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- ☒ unter der Steuernummer 205 / 139 / 00040
- ☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE197228756

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 30.09.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).